



Rottweil, 01.07.2021

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Broß
Hauptstraße 21 - 23
78628 Rottweil

Prüfantrag: Wärmeversorgung Baugebiet „Hölzle“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Broß,

der Sachstandsbericht zum Wohnbaugebiet „Hölzle“ (Bühlingen) am 16.06.2021 im UBV machte deutlich, dass die Frage der künftigen Wärmeversorgung im Bebauungsplan noch un geregelt ist. Für die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist das Anlass, Sie um eine frühzeitige, fachkompetente Prüfung zu bitten,

ob und mit welchen Techniken sich im „Hölzle“ eine Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität einrichten lässt. Im Zusammenhang mit den Fragen der Wirtschaftlichkeit ist abzuklären, ob sich für ein innovatives Projekt im „Hölzle“ Fördermittel von der EU, dem Bund oder dem Bundesland Baden-Württemberg einwerben lassen.

Begründung:

1. Das novellierte Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sieht bekanntlich eine Wärmewende mit dem Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050



vor. Kommunales Instrument dazu ist die Verpflichtung zu einer praxisnahen Wärmeplanung. Hierzu ist ein Handlungsleitfaden erschienen, der sich naturgemäß weitgehend auf den Gebäudebestand bezieht. Er enthält aber auch wichtige Aussagen zur Bauleitplanung, in denen es um die „Werkzeuge auf kommunaler Ebene“ (S. 92ff.) geht.

2. Neue Baugebiete schaffen baulich Fakten von Jahrzehnte langer Bedeutung - also weit über das Jahr 2050 hinaus, in dem Klimaneutralität Standard sein soll. Das neue Wohngebiet „Hölzle“ bietet also Gelegenheit, uns bereits heute aufzumachen und diesen Zukunftsweg einzuschlagen. Diese Chance sollten wir mutig und entschlossen ergreifen.
3. Für die klimaneutrale Wärmeversorgung bieten sich Lösungen mit Einzelheizungen oder Wärmenetzen an (Geothermie, Umweltwärme, Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasse...). In einem neuen Quartier wie dem „Hölzle“ ist die Einrichtung eines Nahwärmenetzes zu prüfen. Die sonst so heikle Klippe eines Anschlusszwangs an ein Wärmenetz lässt sich dort schon vorab in den Festsetzungen des Bebauungsplans umschiffen. Da für Gebäudehüllen von Neubauten die energetischen Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gelten, ist die Installation eines „kalten Nahwärmenetzes“ besonders prüfenswert, für das niedrige Vorlauftemperaturen beim Heizen ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ingeborg Gekle-Maier
Fraktionssprecherin

Zusätzliche Informationen:

- Kommunale Wärmeplanung. Handlungsleitfaden: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-barrierefrei.pdf



- Bundesverband Wärmepumpe e.V.:
https://www.waermepumpe.de/fileadmin/user_upload/bwp_service/Forum_Waermepumpe/Praesentationen/Vortrag_Stawiarski_Waermetagung_klein.pdf
- Beispiel eines Rottenburger Baugebiets: <https://www.sw-rottenburg.de/de/Energie/Waerme/Nahwaerme/2020-03-09-Infoveranstaltung-Vers01-oBU-OR-20200311.pdf>
- Beispiel einer Firma mit Kompetenzen bei kalten Nahwärmenetzen.
<https://www.naturstrom.de/kommunen/kalte-nahwaerme>